

Hygieneschutzkonzept

für das Referat Lehrwesen Ski Alpin des
Oberpfälzer Skiverbandes

Lehrreferat Ski alpin

Stand: 19.September 2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website des Lehrreferats Ski Alpin und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal /Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ausschluss.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an den Trainings- und Ausbildungslehrgängen untersagt**.
- Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Sämtliche Veranstaltungen des Lehrreferats Ski Alpin des Oberpfälzer Skiverbandes, wie Trainings oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Veranstaltungsanlagen (Theorieraum usw.)

- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Veranstaltungsanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).

Zusätzliche Maßnahmen im Fort- und Ausbildungsbetriebsbetrieb

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.

- Sämtliche Fort- und Ausbildungsmaßnahmen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Am **Fort- und Ausbildungsbetrieb darf nur teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Das Lehrreferat Ski Alpin stellt sicher, dass mit dem Hygieneschutzkonzept **die Teilnehmer über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.